



Ausschreibung zum 5. Osterlehrgang Aus-/Weiterbildung Kampfrichter/-Anwärter, TUMV-Coach-Lizenz und 2. Kaderlehrgang 2018 (eingeladene Sportler/innen) im Bereich Kampf

Veranstalter: Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V., www.tumv.de

Ausrichter: Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V., www.threv.de

Verantwortlicher: Theo Balz, +49 174 6088086, kampf@tumv.de

Ort: Turnhalle in der Feldstraße 48 B, 18057 Rostock

Referent:

- Theo Balz: Vizepräsident Kampf der TUMV; 5. Dan
- Martin Gabriel: Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 1. Dan
- Udo Amtsberg: Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan

Teilnehmer:

- für alle Kampfrichter/-Anwärter/innen Kampf bzw. die es werden wollen!
- für alle Trainer/innen sowie Coaches der TUMV!
- Sportler/innen werden durch den Leistungsausschuss Kampf der TUMV im Vorfeld eingeladen!

Gebühren:

- 25€ für Kampfrichter/-Anwärter/innen und Trainer/innen sowie Coaches
- 15€ für eingeladene Sportler/innen der TUMV

Bezahlung Vorort (Die Gebühr beinhalten die Kosten für die Mahlzeiten, Übernachtung sowie Materialien für die KR/-Anwärter/innen und Trainer/innen sowie Coaches)

Selbstverpflegung besteht nur für Getränke! (außer für Kaffee, Tee, Milch/Kakao ist gesorgt)

Datum: 21. - 22.04.2018

Ziel / Themen:

- Aus- und Weiterbildung im Kampfrichterwesen in Theorie und Praxis
 - Besprechung von Neuheiten/Änderungen im Regelwerk der DTU und WT
 - Arbeit mit/am DaeDo-System und Video-Replay
- Ausbildung der Trainer/innen sowie Coaches der TUMV (Einführung einer Coach-Lizenz)
 - Vorstellung der Coach-Lizenz-Ordnung im Bereich Kampf der TUMV
 - Theorie- und Praxiseinheiten (Coaching unter Wettkampfbedingungen)
- 2. Kaderlehrgang Kampf 2018
 - Vorstellung der Termine und Konzepte Kampf der TUMV in 2018
 - 3 Kadertrainingseinheiten a 2h
 - Sparring mit DaeDo-System und Video-Replay
 - Video-Analyse und Auswertung
 - Vorbereitung auf die nächsten Wettkämpfe (siehe Saisonplanung Kampf 2018)
- Teambildende Maßnahme im Bereich Kampf der TUMV für Sportler/innen, Trainer/innen und Kampfrichter/innen! (Gemeinsame Veranstaltungsinhalte, Mahlzeiten und Freizeitgestaltung über 2 Tage)

Mit sportlichen Grüßen
Theo Balz



TUMV
TAEKWONDO

Anmeldung: • Rückmeldungen bis zum **17.04.2018** formlos an Theo Balz

Ablauf:

TAG I (Samstag, den 21.04.2018)

- Hallenöffnung und Registrierung: 17:00 Uhr
- Begrüßung und Vorstellung: 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 - 1a. Einheit: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Theorie I für KR/-Anwärter, Coach-Lizenz)
 - 1b. Einheit: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Kadertraining I)
- gemeinsames Abendessen + Film gucken
- Übernachtung in der Halle

TAG II (Sonntag, den 22.04.2018)

- Frühsport: 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr (Lauftraining im Lindenpark für Alle)
- gemeinsames Frühstück: 08:45 Uhr bis 09:45 Uhr
 - 2a. Einheit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Theorie II + Praxis I für KR/-Anwärter, Coach-Lizenz)
 - 2b. Einheit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kadertraining Teil II)
- Mittagspause: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - 3a. Einheit: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Praxis II für KR/-Anwärter, Coach-Lizenz)
 - 3b. Einheit: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Kadertraining III + Sparring)
- Abbau und Verabschiedung bis 15:30 Uhr

Wichtig: Jeder Teilnehmer der KR-Aus-/Weiterbildung sowie der Coach-Lizenz hat sich im Vorfeld ausführlich mit der aktuellen Wettkampfordnung der DTU zu beschäftigen!

Mitzubringen sind: • **Einverständniserklärung der Eltern für unter 18jährige**

- gültiger DTU-Pass
- Kampfrichter/-Anwärter-Ausweis der TUMV
- Krankenkassenkarte
- kleine und große Pratzten
- komplette Schutzausrüstung (möglichst inkl. DaeDo-Socken)
- Dobok + Gürtel
- Laufsachen, Laufschuhe für draußen
- aktuelle Wettkampfordnung Kampf der DTU
- Schreibzeug (Zettel + Stift)
- Schlafsack, Kopfkissen, Isomatte
- Waschsachen, Badelatschen
- Sachen des persönlichen Bedarfs ...

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/- bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreters, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Mit sportlichen Grüßen
Theo Balz